

Bedingungen für die Nutzung des eAMS-Kontos für Unternehmen

(AMS Dienstleistungen auf elektronischem Weg)

A. Informationen über das eAMS-Konto

Das AMS bietet Ihnen bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen neben der herkömmlichen Abwicklung auch die Möglichkeit eines elektronischen Weges unter Nutzung des Internet an (E-Government-Services).

Was ist das eAMS-Konto?

Die eAMS-Services sind unentgeltlich.

Folgende Dienstleistungen werden über das eAMS-Konto für Unternehmen angeboten

- Online Verwaltung der Nutzer_innen-Unternehmensdaten
- Abwicklung von Beihilfen gemäß Arbeitsmarktservicegesetz
- Abwicklung von Anträgen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz:
Antrag auf Standardbeschäftigungsbewilligung,
Beschäftigungsbewilligung für Fachkräfte aus den EU-Ländern,
Beschäftigungsbewilligung für Schlüsselkräfte aus den EU- Ländern,
Kontingentbewilligung für Saisonarbeitskräfte,
Kontingentbewilligung für Erntehelfer_innen,
Sicherungsbescheinigung
- Personalsuche:
Der Direkteinstieg zum „eJob-Room“ des AMS ist über das eAMS-Konto möglich. Weiters können über den Bereich „Personalvermittlung“ Jobprofile aktiviert und zur weiteren Betreuung dem AMS übermittelt werden.
- Service für Partnerinstitutionen:
AMS-Partnerinstitutionen sind z.B. Veranstalter von Kursen, sozialökonomische Betriebe oder gemeinnützige Beschäftigungsprojekte. Die Kommunikation zwischen den Partnerinstitutionen und dem AMS wird durch das eAMS-Konto unterstützt.

Nutzung des eAMS-Kontos

Alle Personen (natürliche oder juristische) oder sonstige Einrichtungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt sind, die im eAMS-Konto angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen, können das eAMS-Konto nutzen.

Wie nutzt man das eAMS-Konto?

Das eAMS-Konto ist so gestaltet, dass, um vielfältigen betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden, eine Nutzer_innen-Hierarchie aufgebaut werden kann. (Das eAMS-Konto kann selbstverständlich auch nur von einer_einem Nutzer_in verwendet werden.)

In der Nutzer_innen-Hierarchie sind Super-User_innen, Power-User_innen und User_innen vorgesehen.

Welche
Nutzer_innen
Typen gibt es?

Die_der „Super-User_in“: steht an der Spitze der Konto-Nutzer_innen (z.B. die_der Prokurist_in eines Unternehmens).

Ein_e Super-User_in ist berechtigt, alle im eAMS-Konto angebotenen Services zu nutzen. Sie_er kann diese Berechtigungen ganz oder teilweise auf weitere Nutzer_innen (Power-User_innen und User_innen) übertragen. Ein_e „Power-User_in“ kann wiederum ihre_seine Berechtigungen ganz oder teilweise an weitere „User_innen“ übertragen.

Berechtigungen
im eAMS-Konto

Super-User_innen, Power-User_innen und User_innen geben im Rahmen der ihnen jeweils eingeräumten Berechtigungen verbindliche Willenserklärungen für das von ihnen vertretene Unternehmen ab.

Nachweis der Vertretungsbefugnis und Identifikation

Im ersten Schritt hat die_der Super-User_in die Vertretungsbefugnis gegenüber dem AMS urkundlich nachzuweisen (z.B. mit Prokura oder Dienstvertrag). Danach weist das AMS der_dem Super-User_in deren_dessen Zugangsdaten (Benutzer_innenname und Passwort) zu.

Möglichkeiten
der Vertretung

Die_der Super-User_in vergibt nun von ihr_ihm frei gewählte Zugangsdaten (Benutzer_innenname und Passwort) an die_den Power-User_in. Diese_dieser vergibt in der Folge von ihr_ihm frei gewählte Zugangsdaten (Benutzer_innenname und Passwort) an die User_innen. Die Identifikation der jeweiligen Nutzer_in erfolgt durch Eingabe der Zugangsdaten beim Login.

Passwort
Vergabe

Im eAMS-Konto werden die von der_dem jeweiligen Nutzer_in vorgenommenen Verfügungen (z.B. Beihilfenanträge) protokolliert, um sie nachvollziehbar zu machen.

B. Verpflichtungen der eAMS-Konto Nutzer_innen

Allgemeines

Die_der Nutzer_in ist verpflichtet, die Zugangsdaten (Benutzer_innenname und Passwort) geheim zu halten.

Das Passwort ist umgehend zu ändern, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung besteht. Der Verdacht der missbräuchlichen Verwendung ist dem AMS unverzüglich mitzuteilen.

Die von der_dem Nutzer_in getroffenen Verfügungen werden durch das AMS ohne weitere Legitimationsprüfungen durchgeführt.

Verstößt die_der Nutzer_in gegen die sie_ihn betreffenden Verpflichtungen, übernimmt das AMS keine Haftung für die dadurch verursachten Schäden.

Zum Umgang
mit dem
Passwort.

Vergisst oder verliert ein_e Super-User_in ihre_seine Zugangsdaten (Passwort, Benutzer_innenname), so hat sie_er beim AMS neue Zugangsdaten zu beantragen. Vergisst oder verliert ein_e Power-User_in oder User_in die Zugangsdaten, werden neue Zugangsdaten von der_dem Super-User_in zugewiesen.

Verlust des
Passwortes.

Das Unternehmen ist verpflichtet, **das Ausscheiden der_des Superuser_in aus dem Unternehmen oder andere Berechtigungsverlustgründe dem AMS schriftlich zu melden**. Sobald dem AMS bekannt wird, dass die_der Superuser_in aus dem Unternehmen ausgeschieden ist oder andere Berechtigungsverlustgründe vorliegen, werden die Zugangsdaten der_des Superuser_in gesperrt bzw. entzogen haben damit keine Gültigkeit mehr. Sofern vom Unternehmen ein_e Nachfolger_in benannt wurde, werden die Zugangsdaten für die_den neue_n Superuser_in erstellt und an die zuständige Person übermittelt.

Ausscheiden der_des Superuser_in aus dem Unternehmen.

Die_der zuständige AMS-Betreuer_in darf zu Betreuungszwecken Einsicht in die Nutzer_innen-Datensätze (Name, Kontaktdaten, Benutzer_innentyp) nehmen, um zu prüfen ob Super-User_innen, Power-User_innen oder User_innen Rechte an Services im eAMS-Konto haben. Diese Zugriffe sind – im Sinn der größtmöglichen Transparenz – für die_den Nutzer_in einsehbar.

Hilfeleistungen durch AMS Mitarbeiter_innen im eAMS-Konto.

Das AMS ist berechtigt, aus wichtigen Gründen das eAMS-Konto zu deaktivieren, insbesondere bei Betriebsschließungen, bei Konkurs und bei missbräuchlicher Verwendung. Stellt das von der_vom Super-User_in vertretene Unternehmen einen Konkursantrag oder bekommt das Unternehmen den Konkursantrag seiner_s Gläubiger_in zugestellt, ist dies der_dem zuständigen AMS- Betreuer_in unverzüglich zu melden.

Über die Schließung eines Kontos.

Es gilt das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG, BGBl. I, Nr. 66/2004 in der geltenden Fassung). Nach §9, Abs. 2 ist in der Ausschreibung das für den ausgeschriebenen Arbeitsplatz geltende kollektivvertragliche oder das durch Gesetz oder andere Normen der kollektiven Rechtsgestaltung geltende Mindestentgelt anzugeben und auf die Bereitschaft zur Überzahlung hinzuweisen, wenn eine solche besteht. Bei Verstoß kann eine Verwaltungsstrafe eingehoben werden.

Spezielles

Bei der Beantragung einer Beihilfe bestätigt die_der Nutzer_in die Richtigkeit der Angaben (u.a. auch) zur Bankverbindung und akzeptiert die Verpflichtungserklärung für die Beihilfe.

Eine Beihilfe beantragen.

Das AMS weist darauf hin, dass sämtliche Erklärungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Förderungsverträgen (z.B. Fördermitteilungen, Erinnerungen zur Vorlage von Nachweisen, Rückforderungen) über das eAMS-Konto übermittelt werden und diese Erklärungen wirksam werden, sobald ihr Abruf durch die_den Nutzer_in möglich ist.

In den Einstellungen ist der Mail-Agent standardmäßig aktiviert. Dadurch wird die_der Nutzer_in automatisch per E-Mail über neue ins eAMS-Konto eingegangene Nachrichten vom AMS informiert.

Bei der Beantragung einer Bewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz bestätigt die_der Nutzer_in die Richtigkeit der Angaben zur Bankverbindung im Falle eines Bankeinzuges und akzeptiert die Einverständniserklärung.

Für die Plattform zur Personalsuche „eJob-Room“ besteht für die_den zuständige_n AMS-Mitarbeiter_in die Möglichkeit, zur Hilfestellung auf das Konto zuzugreifen. Dies muss durch die_den Nutzer_in vorab gestattet werden (im Reiter „Einstellungen“, „Einsicht einer_eines AMS-Mitarbeiter_in erlauben“).

Betreuung durch
AMS-
Mitarbeiter_innen

Regeln für die Personalsuche im eJob-Room

- Grundsätzlich sind alle Angebote für beide Seiten (Unternehmen und Jobsuchende) freiwillig, unverbindlich und frei von Kosten.
- Sollten Sie mit "AMS" oder "eJob-Room" gekennzeichnete freie Stellen auf Internet Seiten anderer privater Vermittler kostenpflichtig vorfinden, entspricht dies nicht den Geschäftsinteressen des AMS.
- Nutzer_innen sind zu einer verhältnismäßigen Nutzung des eJob-Room im Rahmen des für ihre Unternehmensgröße und ihren Tätigkeitsbereich durchschnittlich erwartbaren Nutzungsaufkommens angehalten („fair-use“).
- Es ist untersagt, für die Nutzung des eJob-Rooms technische Maßnahmen wie etwa automatisierte Datenverarbeitungsmechanismen einzusetzen, da deren Einsatz als Risiko für die Rechte und Freiheiten der vom Arbeitsmarktservice verarbeiteten Daten eingestuft wird, eine ungleichmäßige Auslastung des Systems zur Folge hat und damit sowohl für das Arbeitsmarktservice als auch für andere Teilnehmer_innen des Systems eine unverhältnismäßige Belastung darstellt.
- Potenzielle Bewerber_innen mit Inseraten-Kennzeichnung „AMS“ werden bei Interesse vom AMS verständigt.
- Das Selbsterfassen und Zurverfügungstellen einer Bewerbung im eJob-Room für Bewerber_innen 'Registriert' führt nicht automatisch zu einer Betreuung durch das AMS. Die Suche nach Stellenangeboten und die Kontaktaufnahme mit Unternehmen sowie das Verwalten der Daten wird hier aktiv durch die Bewerber_innen ausgeführt.
- Ausländische Unternehmen können den eJob-Room nur dann nutzen, wenn die zu besetzende Stelle in Österreich ist.
- Die angebotene Stelle muss im Falle von unselbstständiger Erwerbstätigkeit angemessen, daher mindestens den jeweils anzuwendenden kollektivvertraglichen beziehungsweise gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, entlohnt sein.
- Bei den sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen (freie Dienstnehmer_innen, Werkverträge, neue Selbstständige, geringfügiges Dienstverhältnis) gilt, dass ein Arbeitsvertrag, der gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstößt, nichtig ist. Weiters gilt, dass insbesondere jene Arbeitsverträge nichtig sind, in denen jemand die Zwangslage anderer dadurch ausbeutet, indem sie_er sich eine Gegenleistung versprechen oder gewähren lässt, die zum Wert der Leistung in einem auffallenden Missverhältnis steht (Verbot des Lohn-Dumpings).
- Wenn es sich um kein voll-sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis inklusive Arbeitslosenversicherung handelt, ist die Art des Arbeitsvertrages (freier Dienstvertrag, Werkvertrag, neue Selbstständigkeit, geringfügiges Dienstverhältnis, befristetes Dienstverhältnis, Telearbeitsplatz und Heimarbeit) im Inserat anzugeben.
- Die angebotene Stelle darf von keinem bestreikten oder aussperrenden Betrieb stammen.
- Die Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeitnehmer_innen darf nicht gefährdet sein.

Personalsuche
über das eAMS-
Konto ist einfach.

Bitte beachten Sie
die Grundsätze
dazu.

- Den Arbeitssuchenden dürfen bei der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses keinerlei Kosten entstehen (beispielsweise von Arbeitnehmer_innen selbst zu tragende Kosten für einen obligaten Schulungskurs, Abkauf von Kontingenten von Firmenware etc.).
- Das Gleichbehandlungsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und das Behinderteneinstellungsgesetz verbieten Arbeitgeber_innen wie auch Arbeitsvermittler_innen bei der Veröffentlichung und Begründung eines Arbeitsverhältnisses jegliche Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung. Beschränken Sie sich daher bitte in Ihrem Anforderungsprofil z.B. nicht auf ein bestimmtes Geschlecht oder ein bestimmtes Alter. Stellen Sie die Qualifikation von Bewerber_innen in den Mittelpunkt Ihrer Personalauswahl. Sie erhöhen dadurch auch den Kreis möglicher neuer Mitarbeiter_innen. Nur in begründeten Fällen, wenn die Eigenschaft eine unverzichtbare Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit ist, dürfen hiervon Ausnahmen gemacht werden.
- Es gilt das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz - GIBG, BGBl I, Nr. 66/2004 in der geltenden Fassung). Nach § 9 Abs. 2 ist in der Ausschreibung das für den ausgeschriebenen Arbeitsplatz geltende kollektivvertragliche oder das durch Gesetz oder andere Normen der kollektiven Rechtsgestaltung geltende Mindestentgelt anzugeben und auf die Bereitschaft zur Überzahlung hinzuweisen, wenn eine solche besteht. Bei Verstoß kann eine Verwaltungsstrafe eingehoben werden.
- Das AMS haftet weder für den Inhalt noch für die Richtigkeit und Vollständigkeit übermittelter bzw. im Rahmen dieses Dienstes zur Verfügung gestellter Daten. Sie tragen daher auch die alleinige Verantwortung für Ihre eigenen Inhalte sowie für den Gebrauch von fremden Inhalten. Das AMS haftet nicht für einen Schaden, der durch eingegebene oder erlangte Daten oder deren Nutzung entsteht. Sollte das AMS diesbezüglich in Anspruch genommen werden, so hat es das Recht, sich an Ihnen klag- und schadlos zu halten. Bitte beachten Sie auch, dass fremde Inhalte durch Marken- oder Immaterialgüterrechte geschützt sein können und deren unberechtigte Nutzung daher nicht nur zivilrechtliche, sondern auch strafrechtliche Folgen haben kann.
- Die im eJob-Room enthaltenen Daten von Unternehmen, die Stellen anbieten, sowie von Arbeitssuchenden, die Stellen suchen, unterliegen dem Zweckbindungsgrundsatz des Datenschutzrechts. Daher ist die Nutzung der in der Datenbank enthaltenen Daten zu anderen Zwecken als jenen, die den gesetzlichen Auftrag des Arbeitsmarktservice widerspiegeln, untersagt. Dies betrifft insbesondere aber nicht ausschließlich die Verwendung erlangter Daten für Werbezwecke.
- Die Nutzung des eJob-Room durch registrierte Unternehmen wird zu statistischen (Serviceverbesserung) und sicherheitstechnischen Zwecken (Servicestabilität) einer automatisierten Überwachung zugeführt (Monitoring). Die hier verarbeiteten Daten umfassen etwa Anzahl und Art der durchgeführten Suchen, Anzahl und Art der eingesehenen Bewerber_innendaten oder Häufigkeit von Systemanmeldungen.
- Bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen behalten wir uns vor, Ihren e-Job-Room-Zugang zu sperren oder ihr eAMS-Konto zu deaktivieren.

C. Schlussbestimmungen

Allgemeines

Verweise und Links zu anderen Internetangeboten wurden sorgfältig ausgewählt. Deren Inhalt, Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit liegen nicht im Einflussbereich des AMS und das AMS übernimmt hierfür keine Gewährleistung/Haftung.

Das AMS behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung im Rahmen des eAMS-Kontos angebotenen Informationen/Services zu ändern, zu ergänzen, zu löschen oder diese dauernd oder vorübergehend einzuschränken oder einzustellen.

Das AMS bemüht sich, Probleme beim Abruf der Informationen/Services aufgrund von Störungen oder Inkompatibilitäten so gering wie möglich zu halten. Das AMS übernimmt für eine eingeschränkte Funktion bzw. für den vorübergehenden Ausfall des eAMS-Konto keine Haftung.

Weitere Informationen und Grundsätze zur Verwendung des eAMS-Kontos.

Datenschutz

Das AMS behandelt personenbezogene Daten gemäß den gültigen Datenschutzbestimmungen.

Geistiges Eigentum

Sämtliche Inhalte, das Layout, allfällige Ton- und Videosequenzen sind urheberrechtlich geschützt. Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden. Eine öffentliche Verwendung der Informationen/Services darf nur mit Zustimmung des AMS und unter Nennung sowie Darstellung der Quelle erfolgen.

Anzuwendendes Recht

Auf die Nutzung des eAMS-Konto findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

Sofern Teile dieser Nutzungsbedingungen der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Anstelle einer unwirksamen Bestimmung oder zum Auffüllen einer Lücke kommt eine angemessene, rechtlich zulässige Regelung zur Anwendung, die dem am nächsten kommt, was nach Sinn und Zweck dieser Nutzungsbedingungen bei Kenntnis der Teilnichtigkeit oder Lücke gewollt gewesen wäre.